



## Analyse des Budgetdienstes

### Budgetvollzug Jänner bis August 2018

Grundlage für die vorliegende Analyse ist der Monatserfolg August 2018 (26/BA). Aufgrund der relativ geringfügigen Änderungen gegenüber den Entwicklungen bis zum Juli 2018, die in der [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Juli 2018](#) vom 10. September 2018 erläutert wurden, fokussiert die vorliegende Analyse vorrangig die seither neu eingetretenen Entwicklungen. Zusätzlich werden die am 5. Oktober 2018 veröffentlichten Konjunkturprognosen sowie die aktuellen Arbeitsmarktdaten (Stand September) zusammengefasst.

### Überblick und Vorausschau für das Gesamtjahr 2018

#### Laufender Budgetvollzug im Überblick

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Finanzierungshaushalt des Bundes von Jänner bis August 2018 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

#### Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis August 2018

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Aug 2018	Jän-Aug 2017	Jän-Aug 2018	Unterschied abs.	Unterschied in %	Erfolg 2017	BVA 2018	Unterschied abs.	Unterschied in %
<b>Allgemeine Gebarung</b>									
Einzahlungen	8.692,4	47.868,9	50.411,6	2.542,8	5,3	73.805,2	76.377,0	2.571,8	3,5
Auszahlungen	5.455,4	51.550,4	50.922,8	-627,6	-1,2	80.677,9	78.536,1	-2.141,7	-2,7
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>3.237,0</b>	<b>-3.681,5</b>	<b>-511,2</b>	<b>3.170,4</b>	<b>86,1</b>	<b>-6.872,6</b>	<b>-2.159,1</b>	<b>4.713,5</b>	<b>68,6</b>

Quelle: BMF Monatserfolg August 2018

Die **Einzahlungen** stiegen von Jänner bis August 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um rd. 2,5 Mrd. EUR (+5,3 %) auf 50,4 Mrd. EUR an. Damit verläuft der bisherige Einzahlungserfolg deutlich erfolgreicher als im BVA 2018 erwartet, bei dem von einem prozentuellen Einzahlungsanstieg iHv 3,5 % ausgegangen wurde. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf Mehreinzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben und in der UG 45-Bundesvermögen zurückzuführen. Zu einer neuen Entwicklung gegenüber dem Bericht des Vormonats kam es insbesondere in der UG 20-Arbeit durch die



im August erfolgte Auflösung der Arbeitsmarktrücklage iHv 170 Mio. EUR.

Die **Auszahlungen** gingen gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um rd. 0,6 Mrd. EUR (1,2 %) auf 50,9 Mrd. EUR zurück. Für das Gesamtjahr 2018 wurde ein Rückgang um 2,1 Mrd. EUR (2,7 %) gegenüber dem Vorjahr budgetiert, wobei allerdings die im Jahr 2017 erfolgten außergewöhnlich hohen Auszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität iHv 4,9 Mrd. EUR zu berücksichtigen sind.<sup>1</sup> Gegenüber dem Bericht des Vormonats sind insbesondere die nun erfolgten Auszahlungen für den im Juli 2017 angelaufenen Beschäftigungsbonus (Auszahlung jeweils ein Jahr im Nachhinein) hervorzuheben. Aus der UG 45-Bundesvermögen erfolgte außerdem eine Zahlung des Bundes an die Europäische Kommission (EK) im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen das Land Salzburg wegen fehlerhafter Schuldenstandsmeldungen.

Der **Nettofinanzierungsbedarf** betrug Ende August 2018 bei rd. 0,5 Mrd. EUR und lag damit deutlich unter dem für das Gesamtjahr budgetierten Nettofinanzierungsbedarf iHv 2,2 Mrd. EUR.

## Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

Gemäß den am 25. September 2018 veröffentlichten Neuberechnungen der Statistik Austria wuchs die österreichische Wirtschaft im Jahr 2017 mit 2,6 % etwas schwächer als bisher geschätzt (3,0 %), dafür war das reale BIP-Wachstum bereits 2016 etwas höher (Aufwärtsrevision von 1,5 % auf 2,0 %).<sup>2</sup> Das WIFO geht in seiner Prognose vom 5. Oktober 2018 weiterhin von einer sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2018 aus und reduzierte seine bisherige Schätzung für das reale BIP-Wachstum nur leicht um 0,2 %-Punkte auf 3,0 %. Die Wachstumsdynamik hat sich jedoch bereits im ersten Halbjahr leicht abgeschwächt und dementsprechend soll das Wachstum im Jahr 2019 mit 2,0 % geringer ausfallen. Das nominelle BIP-Wachstum wird vom WIFO für 2018 mit 4,7 %, für 2019 mit 4,1 % erwartet.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Davon entfielen 1,3 Mrd. EUR auf den Rückkauf landesbehalteter Schuldtitel der HETA und 3,4 Mrd. EUR auf die Umstellung der Finanzierung der KA Finanz AG.

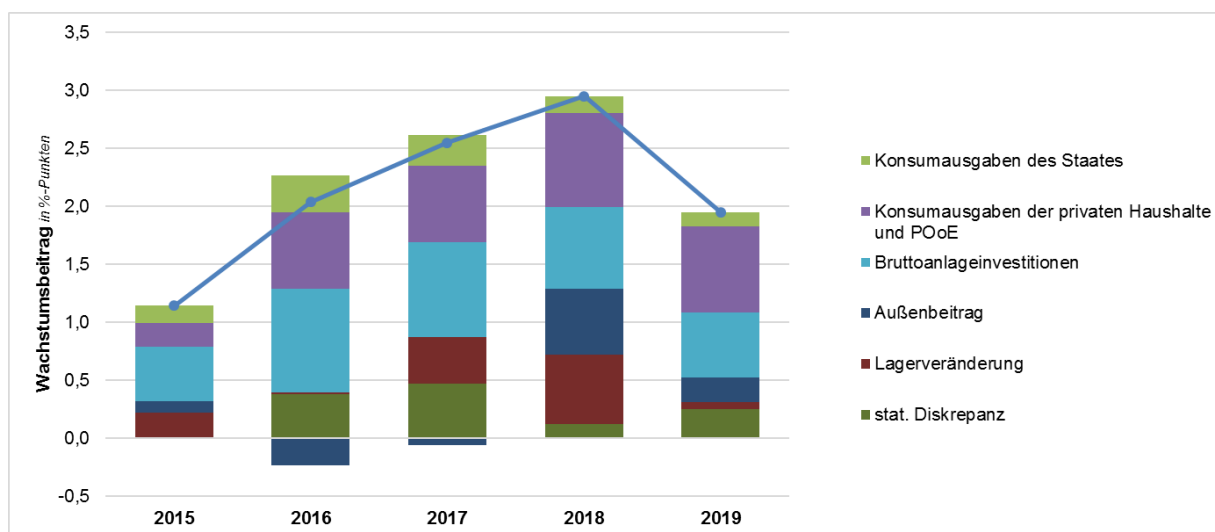
<sup>2</sup> Aufgrund erst verzögert zur Verfügung stehender Datenquellen kann es bei der BIP-Berechnung bis zu vier Jahre nach Ende des betrachteten Jahres zu Revisionen kommen.

<sup>3</sup> Das IHS war leicht pessimistischer und prognostiziert in seiner zeitgleich mit dem WIFO veröffentlichten Prognose für 2018 ein BIP-Wachstum iHv 2,7 % (real) bzw. 4,6 % (nominell). Für 2019 erwartet das IHS Wachstumsraten iHv 1,7 % (real) bzw. 3,6 % (nominell).



Die äußerst günstige Wirtschaftslage wirkt sich über mehrere Kanäle positiv auf die Budgetentwicklung aus. So führt das steigende Wirtschaftswachstum zu höheren Steuereinnahmen, wobei insbesondere die nominellen Wachstumsraten relevant sind. Höhere private Konsumausgaben bewirken einen Anstieg der Einnahmen aus den Verkehrs- und Verbrauchsteuern, während die verbesserte Arbeitsmarktlage zu höheren Einnahmen aus den von der Lohnsumme abhängigen Abgaben und zu niedrigeren Ausgaben für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik führt. Das weiterhin niedrige Zinsniveau führt zu sinkenden Zinsausgaben, hat jedoch auch einen leicht negativen Effekt auf die Einnahmenentwicklung (v.a. über die Kapitalertragsteuer).

### Wachstumsbeiträge, real



Quelle: WIFO-Konjunkturprognose vom 5. Oktober 2018, eigene Berechnung

Trotz der beginnenden Abschwächung der internationalen Konjunktur trägt der Außenhandel im Jahr 2018 laut WIFO-Prognose noch kräftig zum Wachstum bei, 2019 dürfte es jedoch zu einer merklich schwächeren Dynamik kommen. Ausgehend von den hohen Wachstumsraten der vergangenen Jahre (2016: 4,3 %, 2017: 3,9 %), steigen die Bruttoanlageinvestitionen in den Jahren 2018 und 2019 noch mit 3,4 % bzw. 2,7 %, wobei sich die Bauinvestitionen deutlich stärker abschwächen als die Ausrüstungsinvestitionen. Der private Konsum entwickelt sich angesichts der Verbesserungen am Arbeitsmarkt und einer guten Stimmungslage weiterhin positiv und trägt gemäß WIFO-Prognose in den Jahren 2018 und 2019 mit robusten Wachstumsraten von 1,8 % bzw. 1,7 % wesentlich zum BIP-Wachstum bei.



## Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü VJ in %				Prognose	
	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>					
Real	1,1	2,0	2,6	3,0	2,0
Nominell	3,3	3,5	3,8	4,7	4,1
Nominell, absolut in Mrd. EUR	344,3	356,2	369,9	387,4	403,2
<b>Konsumausgaben</b>					
Private Haushalte, real	0,4	1,4	1,4	1,8	1,7
Staatlich, real	0,8	1,8	1,5	0,8	0,7
<b>Bruttoanlageinvestitionen, real</b>	2,3	4,3	3,9	3,4	2,7
<b>Außenhandel</b>					
Exporte, real	3,5	2,7	4,7	4,9	3,7
Importe, real	3,6	3,4	5,1	4,0	3,5
<b>Arbeitsmarkt</b>					
Unselbständig aktiv Beschäftigte	1,0	1,6	2,0	2,5	1,5
Arbeitslosenquote					
Nationale Definition	9,1	9,1	8,5	7,7	7,3
<i>in % der unselbstständig Erwerbspersonen</i>					
Eurostat	5,7	6,0	5,5	4,8	4,5
<b>Lohn- und Gehaltssumme, brutto</b>	3,2	3,9	3,4	4,8	3,8
<b>Inflationsrate (VPI) in %</b>	0,9	0,9	2,1	2,1	2,1
<b>Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %</b>					
Kurzfristig	0,0	-0,3	-0,3	-0,3	-0,2
Langfristig	0,7	0,4	0,6	0,7	1,0

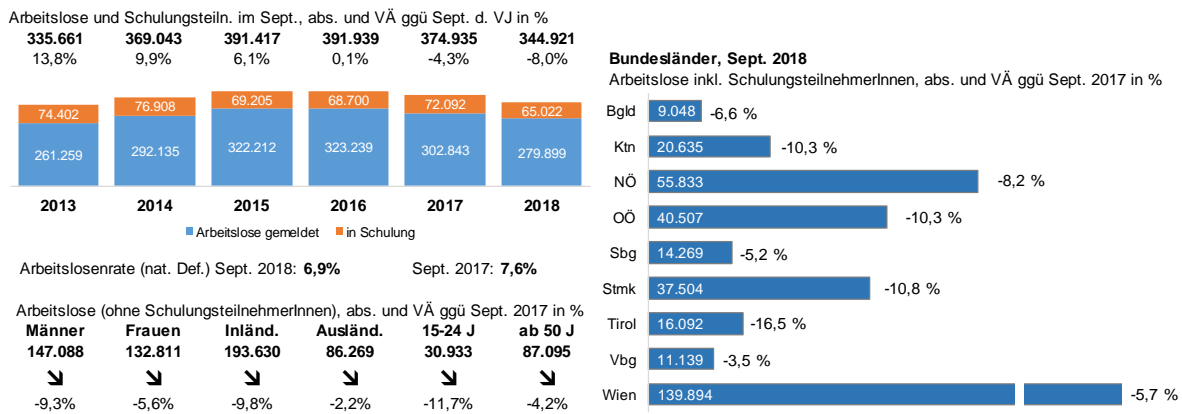
Quelle: WIFO-Konjunkturprognose vom 5. Oktober 2018

Mit dem Konjunkturaufschwung kommt es seit 2016 zu einer schrittweisen Verbesserung der Lage am österreichischen Arbeitsmarkt. Das Beschäftigungswachstum dürfte 2018 seinen Höhepunkt erreichen, das WIFO prognostiziert eine Ausweitung der unselbständig aktiv Beschäftigten<sup>4</sup> um 2,5 % (+0,6 %-Punkte gegenüber der Prognose bei Budgeterstellung). Die Arbeitslosenquote soll im Jahr 2018 um 0,8 %-Punkte auf 7,7 % und im Jahr 2019 weiter auf 7,3 % sinken.

<sup>4</sup> Die unselbständig aktiv Beschäftigten umfassen alle unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse (inkl. Freie Dienstverträge) von Personen mit aufrechem Beschäftigungsverhältnis, exklusive Personen in Elternkarenz und Präsenz- sowie Zivildienstleistende.



## Aktuelle Arbeitsmarktentwicklung (Stand: September 2018)



Quellen: BMASGK, AMS, eigene Darstellung

Die aktuellen Arbeitsmarktdaten des AMS für September 2018 weisen 344.921 arbeitslos gemeldete Personen (davon waren mit 65.022 Personen deutlich weniger Personen in Schulung als im Vorjahr) aus, das entspricht einem Rückgang um 8,0 % gegenüber dem September des Vorjahres. Die saisonal unbereinigte Arbeitslosenquote betrug im September 6,9 % und lag damit um 0,7 %-Punkte unter dem Vorjahresvergleichswert. Am stärksten war der Rückgang der Arbeitslosen gegenüber September 2017 bei den 15 bis 24-Jährigen (- 11,7 %), am geringsten waren die Rückgänge bei den über 50-Jährigen (-4,2 %) und bei den AusländerInnen (-2,2 %).

## Haushaltsvorausschau für das Gesamtjahr 2018

Während das BMF bei der Budgeterstellung im Frühjahr für das Jahr 2018 noch von einem **gesamstaatlichen Maastricht-Saldo** iHv -0,4 % des BIP ausging, sind die aktuell vorliegenden Schätzungen deutlich optimistischer. Das WIFO erwartet in seiner am 5. Oktober 2018 präsentierten Prognose einen leicht negativen Maastricht-Saldo von -0,1 % des BIP, das IHS prognostiziert aktuell einen Saldo von -0,2 % des BIP. Laut OeNB-Prognose vom Juni 2018 könnte der Maastricht-Saldo 2018 sogar weitgehend ausgeglichen ausfallen. Die Entwicklung des Maastricht-Saldos, der im Jahr 2017 gemäß der im September veröffentlichten Notifikation der Statistik Austria noch bei -0,8 % des BIP lag, wird vor allem durch die günstige Wirtschaftsentwicklung und die damit verbundenen hohen Steuereinnahmen sowie durch das anhaltend niedrige Zinsniveau begünstigt. Eine aktualisierte Schätzung des BMF sollte dem Nationalrat mit der Übersicht über die Haushaltsplanung Mitte Oktober sowie dem nächsten Budgetcontrolling-Bericht (Stichtag 30. September) Ende Oktober übermittelt werden.



Aufgrund der, trotz der teilweisen Rücknahme der im vergangenen Jahr beschlossenen Maßnahmen, weiterhin leicht expansiven Ausrichtung der Fiskalpolitik im Jahr 2018, dürfte sich der um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte **strukturelle Budgetsaldo** gegenüber 2017 (-0,5 % des BIP) im Gegensatz zum Maastricht-Saldo etwas verschlechtern, er könnte jedoch etwas besser ausfallen als vom BMF bei der Budgeterstellung angenommen wurde (-0,9 % des BIP).

Der **gesamtstaatliche Schuldenstand** wird 2018 deutlich von 78,3 % des BIP im Jahr 2017 auf unter 75 % des BIP zurückgehen. Die OeNB erwartet in ihrer jüngsten Prognose einen Schuldenstand von 74,1 % des BIP, das BMF ging bei der Budgetplanung im Frühjahr von 74,5 % des BIP aus. Die wesentlichen Ursachen für den Rückgang der Schuldenquote sind das hohe nominelle BIP-Wachstum, der günstige Budgetsaldo, die fortlaufende Schuldenreduktion der staatlichen Abbaubanken durch den Verkauf von Vermögenswerten sowie die Auflösung von HETA-Kassenreserven<sup>5</sup>.

## Entwicklung des Bundeshaushaltes auf Untergliederungsebene

### Einzahlungen Jänner bis August 2018 auf Untergliederungsebene

In der nachstehenden Tabelle werden jene Untergliederungen dargestellt, die bei den **Einzahlungen** hohe absolute Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres aufweisen:

#### Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Aug 2018	Vergleich Jän-Aug 2018 mit Jän-Aug 2017		Vergleich BVA 2018 mit Erfolg 2017	
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
16	Öffentliche Abgaben	34.659,4	1.392,3	4,2	1.240,0	2,4
45	Bundesvermögen	1.199,6	519,1	76,3	589,8	70,4
20	Arbeit	4.734,1	412,8	9,6	464,3	6,8
43	Umwelt, Energie und Klima	340,4	119,6	54,2	198,3	46,5
41	Verkehr, Innovation und Technologie	315,5	106,8	51,2	149,9	44,9
40	Wirtschaft	46,5	-190,8	-80,4	-270,0	-85,9
	<b>Summe ausgewählte Untergliederungen</b>	<b>41.295,4</b>	<b>2.359,9</b>	<b>6,1</b>	<b>2.372,2</b>	<b>3,9</b>
	<i>übrige Untergliederungen</i>	<i>9.116,2</i>	<i>182,9</i>	<i>2,0</i>	<i>199,6</i>	<i>1,5</i>
	<b>Summe alle Untergliederungen</b>	<b>50.411,6</b>	<b>2.542,8</b>	<b>5,3</b>	<b>2.571,8</b>	<b>3,5</b>

Quelle: BMF Monatserfolg August 2018

<sup>5</sup> Nachdem es im Juli 2017 bereits zu einer größeren Auflösung von HETA-Kassenreserven kam, erfolgte im Juli 2018 eine weitere Auflösung von Barmittelbeständen iHv 2,4 Mrd. EUR, die zu rund drei Viertel an den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) überwiesen wurden. Dieser Teil der Ausschüttung wird zum Abbau der für den KAF im Rahmen der Rechtsträgerfinanzierung durch die OeBFA aufgenommenen Schulden verwendet, wodurch sich der gesamtstaatliche Schuldenstand reduziert. Auf den Finanzierungshaushalt hat diese Transaktion keine Auswirkung. Der übrige Teil der Ausschüttung betrifft vor allem die strittigen Forderungen der BayernLB und wird erst nach Klärung der offenen Rechtsfragen an den Gläubiger weitergegeben.



Die Ursachen der Abweichungen bei den Einzahlungen entsprechen bei den meisten in der Tabelle ausgewiesenen Untergliederungen den in der vorangegangenen [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Juli 2018](#) angeführten Gründen. Insbesondere kommt es bei der **UG 45-Bundesvermögen** zu einem einzahlungs- und auszahlungserhöhenden Sondereffekt aufgrund der Umstellung der Verbuchung der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) auf eine Bruttodarstellung (+218,4 Mio. EUR). Weitere wesentliche Mehreinzahlungen entstanden durch die Verjähmung von zwei Schilling-Banknoten (+107,1 Mio. EUR) und durch die erstmalige Vereinnahmung der BIG-Dividende (+230,1 Mio. EUR) in der UG 45 (bisher UG 40), die zudem deutlich höher ausfiel als im Vorjahr. Der Anstieg in der **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie** ist vor allem auf die ASFINAG-Dividende zurückzuführen aus der im laufenden Jahr Einzahlungen iHv 170 Mio. EUR eingegangen sind (2017: 70 Mio. EUR). Der Rückgang der Einzahlungen in der **UG 40-Wirtschaft** resultiert aus der Änderung der Budgetstruktur.

In der **UG 20-Arbeit** erfolgte im August die im Budgetcontrolling-Bericht vom Mai 2018 angekündigte Auflösung der Arbeitsmarktrücklage mit einem Betrag iHv 170 Mio. EUR, die im BVA 2018 nicht veranschlagt wurde.<sup>6</sup> Im Finanzierungshaushalt ist die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage saldenneutral, weil sie durch Mehrauszahlungen und Mehreinzahlungen in selber Höhe verbucht wird. Beim Maastricht-Defizit kommt es jedoch zu einem Anstieg in Höhe der Auflösung. Die Mittel sind für Förderungsmaßnahmen einzusetzen. Die übrigen Mehreinzahlungen in der UG 20 sind, wie bereits in den vorangegangenen Berichten, vor allem auf höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung aufgrund der guten Beschäftigungslage zurückzuführen.

Die Mehreinzahlungen in der **UG 43-Umwelt, Energie und Klima** (+119,6 Mio. EUR bzw. 54,2 % gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum) resultieren zum einen aus der im Zuge der Änderung der Budgetstruktur neu hinzugekommenen Einzahlungen im Energiebereich aus Flächen-, Feld- und Förderzinsen (bisher UG 40-Wirtschaft) und zum anderen aus höheren Versteigerungserlösen für Emissionszertifikate aufgrund eines Anstiegs des durchschnittlichen Zertifikatepreises.

---

<sup>6</sup> In den Jahren 2015 und 2017 wurden aus der Arbeitsmarktrücklage 122 Mio. EUR bzw. 32 Mio. EUR entnommen. Im Jahr 2016 erfolgte keine Entnahme. Ende 2017 wies die Arbeitsmarktrücklage ein Guthaben von 426 Mio. EUR (siehe AMS Geschäftsbericht 2017) auf.



Ein großer Teil des Einzahlungsanstiegs entfällt auf die **UG 16-Öffentliche Abgaben**. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Abgabentwicklung im bisherigen Budgetvollzug:

### Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, UG 16-Öffentliche Abgaben - Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Aug 2018	Vergleich Jän-Aug 2018 mit Jän-Aug 2017		Vergleich BVA 2018 mit Erfolg 2017	
		Unterschied abs.	Unterschied in %	Unterschied abs.	Unterschied in %
Lohnsteuer	17.458,0	1.049,7	6,4	1.650,0	6,5
Körperschaftsteuer	5.364,1	767,4	16,7	596,1	7,5
Veranlagte Einkommensteuer	2.553,2	285,5	12,6	148,7	3,8
Kapitalertragsteuern	2.013,7	280,0	16,2	146,0	5,3
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	1.384,7	231,5	20,1	-1.740,4	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	629,0	48,6	8,4	-1.013,6	-100,0
Stiftungseinkommensteuer	52,0	39,5	317,4	53,7	328,8
Stabilitätsabgabe	202,4	-462,7	-69,6	-448,7	-65,1
Wohnbauförderungsbeitrag	0,8	-688,7	-99,9	-1.067,0	-99,9
<b>Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern</b>	<b>27.644,3</b>	<b>1.270,8</b>	<b>4,8</b>	<b>1.078,8</b>	<b>2,6</b>
<i>Übrige Steuern</i>	41,2	-62,3	-60,2	-51,2	-43,3
<b>Einkommen- und Vermögensteuern</b>	<b>27.685,4</b>	<b>1.208,5</b>	<b>4,6</b>	<b>1.027,6</b>	<b>2,5</b>
Umsatzsteuer	19.441,1	649,4	3,5	1.053,7	3,7
Grunderwerbsteuer	792,0	64,7	8,9	45,3	4,1
Normverbrauchsabgabe	361,8	38,2	11,8	0,6	0,1
Flugabgabe	47,2	-25,4	-35,0	-45,3	-39,3
<b>Summe ausgewählte Verbrauch- und Verkehrssteuern</b>	<b>20.642,0</b>	<b>726,9</b>	<b>3,7</b>	<b>1.054,2</b>	<b>3,5</b>
<i>Übrige Steuern</i>	7.868,7	178,7	2,3	200,1	1,7
<b>Verbrauch- und Verkehrssteuern</b>	<b>28.510,7</b>	<b>905,6</b>	<b>3,3</b>	<b>1.254,3</b>	<b>3,0</b>
<b>Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben</b>	<b>847,3</b>	<b>52,3</b>	<b>6,6</b>	<b>-427,4</b>	<b>-40,8</b>
<b>Öffentliche Abgaben - Brutto</b>	<b>57.043,5</b>	<b>2.166,5</b>	<b>3,9</b>	<b>1.854,5</b>	<b>2,2</b>
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-17.774,9	-385,7	-2,2	-241,3	-0,9
Sonstige Ab-Überweisungen I	-2.426,7	-125,5	-5,5	-117,4	-3,4
EU Ab Überweisungen II	-2.182,4	-263,0	-13,7	-255,8	-9,7
<b>Öffentliche Abgaben - Netto</b>	<b>34.659,4</b>	<b>1.392,3</b>	<b>4,2</b>	<b>1.240,0</b>	<b>2,4</b>

Quelle: BMF Monatserfolg August 2018

Das Aufkommen aus den **Öffentlichen Bruttoabgaben** entwickelt sich trotz der Sondereffekte beim Wohnbauförderungsbeitrag (Verlängerung ab 2018) und bei der Stabilitätsabgabe (die Abschlagszahlung wurde zu einem erheblichen Teil bereits 2017 geleistet) sehr dynamisch. Per Ende August sind die **Öffentlichen Bruttoabgaben** gegenüber dem Vergleichszeitraum um 3,9 % angestiegen, die Wachstumsrate liegt damit deutlich über dem für das Gesamtjahr veranschlagten Anstieg von 2,2 %. Bei den **Öffentlichen Nettoabgaben** beträgt der Zuwachs im bisherigen Jahresverlauf sogar 4,2 % (budgetiert: 2,4 %).

Insgesamt gelten die in der [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Juli 2018](#) getroffenen Aussagen zur Öffentlichen Abgabentwicklung weitestgehend auch unter Einbeziehung des Abgabenerfolgs im August 2018. Besonders hoch war das Aufkommen im August mit rd.2,0 Mrd. EUR bei der **Körperschaftsteuer**, seit Jänner sind damit bei dieser Position bereits 5,4 Mrd. EUR eingegangen. Das bedeutet einen Zuwachs um 767,4 Mio. EUR bzw. 16,7 % gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum. Auch die Einkünfte aus der **Kapitalertragsteuer** entwickeln sich weiterhin äußerst dynamisch. Im bisherigen Jahresverlauf weisen sie ein Wachstum von 16,2 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2017 auf, wobei vor allem die Kapitalertragsteuer auf Dividenden deutliche Zuwächse (+20,1 %)





verzeichnet. Der Zuwachs bei der **Normverbrauchsabgabe** (+11,8 %) könnte im Zusammenhang mit Vorzieheffekten aufgrund einer Umstellung der Messverfahren zur Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Werte ab September 2018 stehen.<sup>7</sup> Während der Abgabenerfolg bei der Körperschaft- und bei der Kapitalertragsteuer sowie bei einigen anderen Abgaben (z.B. Veranlagte Einkommensteuer, Normverbrauchsabgabe) damit bisher deutlich besser als budgetiert ausfiel, entspricht die Entwicklung der **Lohnsteuer**, die insbesondere durch den Beschäftigungsanstieg und die relativ hohen Lohnabschlüsse des Vorjahres begünstigt wird, mit einer Wachstumsrate von 6,4 % weitgehend der Budgetierung (6,5 %). Trotz der guten Konsumententwicklung fiel der Zuwachs bei der **Umsatzsteuer** mit 3,5 % bisher etwas verhaltener aus als veranschlagt (+3,7 %).

### **Auszahlungen Jänner bis August 2018 auf Untergliederungsebene**

Bei den Auszahlungen wird eine Unterscheidung zwischen den von einer Umstellung der Budgetstruktur infolge der BMF-Novelle betroffenen und den davon nicht betroffenen Untergliederungen vorgenommen. In den Untergliederungen mit einer Änderung der Budgetstruktur ist ein Vergleich der bisherigen Auszahlungen mit dem Vorjahreswert verzerrt, weil sich die Werte für 2017 noch auf die Budgetstruktur vor der BMG-Novelle beziehen. Um zumindest eine Vergleichbarkeit der veranschlagten Jahreswerte zu ermöglichen, wird zusätzlich zu den Erfolgswerten für das Gesamtjahr 2017 auch das Gesetzliche Budgetprovisorium 2018 ausgewiesen, das dem in die neue Budgetstruktur übersetzten BVA 2017 entspricht. Der Vergleich des BVA 2018 mit dem Gesetzlichen Budgetprovisorium 2018 macht daher sichtbar, wie sich die Budgetierung in den betroffenen Untergliederungen verändert hat.

In der nachstehenden Tabelle werden die Unterschiede im laufenden Budgetvollzug gegenüber dem Vorjahr für all jene **Untergliederungen**, bei denen es im Zuge der **BMG-Novelle** zu **Umschichtungen** kam, dargestellt:

---

<sup>7</sup> Seit 1. September 2018 kommt für neu zugelassene Autos das neue Testverfahren WLTP im Rahmen der Typengenehmigung zum Einsatz. Im Vergleich zum bisher angewandten Messverfahren werden dabei bei den Abgasemissionen deutlich höhere Messwerte ausgewiesen. Da für die Höhe der Normverbrauchsabgabe der CO<sub>2</sub>-Ausstoß maßgeblich ist, bedingt die Umstellung eine höhere Steuerleistung, die Vorzieheffekt bewirkt haben könnte.



## Untergliederungen mit BMG-Änderungen: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen UG	Jän-Aug 2018 <i>in Mio. EUR</i>	Vergl. Jän-Aug 2018 mit Jän-Aug 2017		Jahreswerte					
		Unterschied abs.	Unterschied in %	Erfolg 2017	Umschich- tung	gesetzliches Budgetprov.	BVA 2018	VÄ Erfolg 2017 / BVA 2018 in %	VÄ ges. Bud.Prov / BVA 2018 in %
18 Asyl./Migration*)	361,0	361,0	-	-	700,2	-	420,0	-	-
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.352,2	244,4	11,6	3.127,2	38,5	3.160,3	3.398,5	8,7	7,5
42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	795,9	124,5	18,6	2.112,3	140,2	2.278,9	2.218,0	5,0	-2,7
40 Wirtschaft	304,8	114,6	60,2	428,1	-52,6	317,6	621,1	45,1	95,6
17 Öffentlicher Dienst und Sport	104,1	104,1	-	-	154,4	-	161,6	-	-
13 Justiz und Reformen	1.045,0	62,2	6,3	1.508,9	72,8	1.507,7	1.575,2	4,4	4,5
10 Bundeskanzleramt	215,4	-18,7	-8,0	372,4	-148,7	308,5	343,7	-7,7	11,4
43 Umwelt, Energie und Klima	348,7	-19,0	-5,2	647,1	14,3	622,5	626,9	-3,1	0,7
15 Finanzverwaltung	702,2	-19,4	-2,7	1.158,5	-31,2	1.159,5	1.182,9	2,1	2,0
24 Gesundheit	702,1	-20,1	-2,8	1.107,0	-58,8	1.004,3	1.080,0	-2,4	7,5
12 Äußeres	297,4	-29,3	-7,3	541,8	4,0	556,0	502,6	-7,2	-9,6
14 Militärische Angelegenheiten	1.355,0	-109,4	-7,5	2.340,5	-133,0	2.185,3	2.258,0	-3,5	3,3
11 Inneres**)	1.860,5	-396,7	-17,6	3.416,9	-700,2	2.767,9	2.839,1	-16,9	2,6

\*) Umschichtung erst im Zuge des BFG 2018

\*\*\*) Inkl. Umschichtung von UG 11-Inneres in UG 18-Asyl/Migration

Quellen: BMF Monatserfolg August 2018, Gesetzliches Budgetprovisorium 2018 (BGBl. I Nr. 5/2018)

In den meisten der ausgewiesenen Untergliederungen sind die Umschichtungen in der Budgetstruktur der Hauptfaktor für die Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten. Für eine ausführliche Darstellung der Umschichtungen wird auf die [Analyse des Budgetdienstes zur Änderung des Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2018](#) bzw. auf die [Budgetanalyse 2018 und 2019](#) verwiesen. Die über die Änderung der Budgetstruktur hinausgehenden Faktoren für Abweichungen bei der Auszahlungsentwicklung der von den Umschichtungen betroffenen Untergliederungen entsprechen weitgehend jenen der [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Juli 2018](#). Insbesondere resultieren Mehrauszahlungen in der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** vor allem aus der Überweisung an die Länder iHv 100 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses sowie aus höheren Leistungen im Pflegebereich und aus höheren Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds im Zusammenhang mit der im Vorjahr beschlossenen Verdoppelung der allgemeinen Budgetmittel für aktive Behindertenpolitik auf 90 Mio. EUR pro Jahr. In der **UG 18-Asyl/Migration** liegen die die Auszahlungen in den Bereichen „Betreuung/Grundversorgung“ und „Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl“ weiterhin deutlich unter den im vergangenen Jahr in der UG 11-Inneres verbuchten Zahlungen (-146,9 Mio. EUR).

Zu einer neuen Entwicklung kam es in der **UG 40-Wirtschaft** durch die nun sichtbaren Auszahlungen für den im Juli 2017 angelaufenen Beschäftigungsbonus. Dieser wird einmal jährlich jeweils ein Jahr nach Entstehung des ersten zu fördernden Arbeitsverhältnisses ausbezahlt. Bis Ende August 2018 wurden in diesem Zusammenhang bereits Auszahlungen iHv 143,7 Mio. EUR getätigt. Für das Gesamtjahr 2018 sind Auszahlungen iHv 269,1 Mio. EUR für den Beschäftigungsbonus veranschlagt. In der Maastricht-Rechnung erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Zahlungen.



In der nachstehenden Tabelle werden jene **Untergliederungen ohne BMG-Anpassungen** dargestellt, bei denen es im bisherigen Budgetvollzug zu größeren Abweichungen bei der Auszahlungsentwicklung gekommen ist:

### Untergliederungen ohne BMG-Änderungen: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Aug 2018	Vergl. Jän-Aug 2018 mit Jän-Aug 2017		Jahreswerte		
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Erfolg 2017	BVA 2018	VA Erfolg 2017 / BVA 2018 <i>in %</i>
45	Bundesvermögen	658,3	225,2	52,0	665,8	846,8	27,2
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	6.344,7	132,2	2,1	9.201,6	9.249,3	0,5
30	Bildung	5.775,7	122,7	2,2	8.685,8	8.824,1	1,6
25	Familien und Jugend	4.550,9	89,8	2,0	7.100,0	7.307,0	2,9
31	Wissenschaft und Forschung	2.881,3	81,0	2,9	4.380,0	4.463,0	1,9
44	Finanzausgleich	930,8	-51,7	-5,3	1.376,5	1.491,7	8,4
20	Arbeit	5.283,0	-84,2	-1,6	8.343,0	8.323,9	-0,2
22	Pensionsversicherung	7.128,5	-379,0	-5,0	9.024,6	9.570,1	6,0
46	Finanzmarktstabilität	150,5	-1.273,4	-89,4	4.850,2	144,7	-97,0

Quelle: BMF Monatserfolg August 2018

Die Ursachen der in der Tabelle ausgewiesenen Abweichungen der Auszahlungen gegenüber dem Vergleichszeitraum entsprechen bei den meisten Untergliederungen jenen der [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Juli 2018](#). Der Auszahlungsrückgang in der **UG 22-Pensionsversicherung** ist zu rd. 196 Mio. EUR auf die Transaktionen im Zusammenhang mit der Bank Austria und auf Abrechnungsreste aus den Vorjahren zurückzuführen. Zusätzlich kommt es durch die gute Beschäftigungsentwicklung zu einer günstigeren Einnahmenentwicklung der PV-Träger (v.a. Pensionsversicherungsbeiträge) und damit zu einem niedrigeren Bundeszuschuss (-183,1 Mio. EUR), wobei die beschlossene Pensionsanpassung 2018 sowie ein generell steigender Pensionsaufwand aufgrund der demografischen Entwicklung einen gegenläufigen Effekt haben. Die deutliche Reduktion der Auszahlungen in der **UG 46-Finanzmarktstabilität** entsteht vor allem durch die hohen Zahlungen im Vergleichszeitraum des Vorjahres (Abschlagszahlung Phönix-Bürgschaft, teilweise Finanzierung des HETA-Schuldenrückkaufs), denen deutlich geringere Auszahlungen im bisherigen Jahresverlauf (letztes Teildarlehen iHv 100 Mio. EUR an die ABBAG für die KA Finanz AG, Gerichtsgebühren aus dem Rechtsstreit mit der BayernLB) gegenüberstehen.

Der Anstieg der Auszahlungen in der **UG 45-Bundesvermögen** ist zu einem überwiegenden Teil auf die Umstellung der Verbuchung der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusFG zurückzuführen. Im August kam es jedoch zu einer zusätzlichen Entwicklung, weil eine Auszahlung iHv 26,8 Mio. EUR für die durch die EK gegen das Land Salzburg im Zusammenhang mit fehlerhaften Schuldenstandsmeldungen in den Jahren 2012 und 2013 verhängten Strafe getätigt wurde. Die EK hatte ursprünglich eine Strafzahlung iHv 29,8 Mio. EUR vorgeschlagen, der Rat der EU hat sich jedoch im Mai 2018 mit



qualifizierter Mehrheit für eine Reduktion um 10 % auf 26,8 Mio. EUR ausgesprochen. Laut Landeskorrespondenz Salzburg hat der Bund zugesagt, 25 % der Strafzahlung zu übernehmen, der verbleibende Teil wird vom Land Salzburg getragen. Mit der nunmehr erfolgten Zahlung hat der Bund die gesamte Geldstrafe beglichen und dürfte in weiterer Folge eine entsprechende Regressforderung an das Land Salzburg iHv rd. 20 Mio. EUR stellen, die auch über geringere Ertragsanteile ausgeglichen werden könnte.

In der **UG 31-Wissenschaft und Forschung** (+81,0 Mio. EUR bzw. 2,9 % gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum) kam es durch die im Vorjahr beschlossene Erhöhung der Studienbeihilfe zu Mehrauszahlungen iHv 41,8 Mio. EUR. Weitere Mehrauszahlungen entstanden laut BMF-Bericht vor allem durch frühere Auszahlungen im der Hochschulraum-Strukturmittel sowie im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Fachhochschulstudienplätze.

## Ergebnisrechnung Jänner bis August 2018

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Ergebnishaushalt Jänner bis August 2018 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

### Entwicklungen im Ergebnishaushalt Jänner bis August 2018

Ergebnisrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Aug 2018	Jän-Aug 2017	Jän-Aug 2018	Unterschied abs.	Unterschied in %	Erfolg 2017	BVA 2018	Unterschied abs.	Unterschied in %
<b>Allgemeine Gebarung</b>									
Erträge	8.819,7	49.472,0	50.111,5	639,6	1,3	76.404,3	76.623,7	219,4	0,3
Aufwendungen	5.199,8	50.001,0	49.534,5	-466,5	-0,9	78.050,5	81.028,0	2.977,5	3,8
<b>Nettoergebnis</b>	<b>3.619,9</b>	<b>-529,0</b>	<b>577,0</b>	<b>1.106,0</b>	<b>-</b>	<b>-1.646,3</b>	<b>-4.404,3</b>	<b>-2.758,0</b>	<b>-167,5</b>

Quelle: BMF Monatserfolg August 2018

Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung weist im Zeitraum zwischen Jänner und August 2018 einen Überschuss iHv 577,0 Mio. EUR auf und fällt damit um rd. 1,1 Mrd. EUR günstiger aus als im Vorjahresvergleichszeitraum. Die größten Mehrerträge waren, wie auch im Finanzierungshaushalt, in der UG 16-Öffentliche Abgaben zu verzeichnen, zu wesentlichen Mindererträgen kam es hingegen in der UG 46-Finanzmarktstabilität, weil im Jahr 2017 der nicht für den HETA-Schuldenrückkauf benötigte Teil der diesbezüglichen Rückstellung aufgelöst werden konnte und 2018 bisher keine vergleichbaren Erträge eingingen. Bei den Aufwendungen wirkt sich unter anderem der geringere Zinsaufwand in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge positiv auf das Nettoergebnis aus.



Das Nettoergebnis fällt auch um rd. 1,1 Mrd. EUR günstiger aus als der Nettofinanzierungsbedarf der Finanzierungsrechnung (511,2 Mio. EUR). Die Ursachen für die Unterschiede entsprechen im Wesentlichen jenen aus der [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Juli 2018](#) (v.a. Periodenabgrenzungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge und in der UG 22-Pensionsversicherung mit gegenläufigem Effekt, Verrechnungsumstellung bei den ÖBB-Annuitätzuschüssen).